



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN

Nichtinvestive Städtebauförderung 2024

Hinweise zur Übermittlung des Verwendungsnachweises 2024:

Die folgenden Hinweise müssen unbedingt beachtet werden, da sonst eine Bearbeitung nicht möglich ist.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich digital. Eine Papierfassung ist nicht zu übersenden.

Bei der Übersendung der Dateien ist zwingend zu beachten, dass aus dem Betreff der E-Mail sowie der Bezeichnung der angefügten Dateien der Ortsname, die Maßnahmenbezeichnung sowie der Inhalt der Datei ersichtlich sind. Bsp.: Musterstadt–Ortsmitte I–NIS 2022

Der **nachfolgende** Vordruck ist mit Unterschrift (farbig) und Dienstsiegel zu versehen und eingescannt zu übersenden.

Für jede NIS-Maßnahme ist ein gesonderter Verwendungsnachweis vorzulegen.

Die Dateien sind bezogen auf eine NIS-Maßnahme in einer E-Mail gleichzeitig an das zuständige Regierungspräsidium sowie an das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu senden. Die E-Mail-Adressen lauten:

Regierungspräsidium Stuttgart:	Staedtebaufoerderung-bw@rps.bwl.de
Regierungspräsidium Karlsruhe:	Staedtebaufoerderung-bw@rpk.bwl.de
Regierungspräsidium Freiburg:	Staedtebaufoerderung-bw@rpf.bwl.de
Regierungspräsidium Tübingen:	Staedtebaufoerderung-bw@rpt.bwl.de
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen:	Staedtebaufoerderung-bw@mlw.bwl.de

Stadt/Gemeinde _____

PLZ, Ort, Datum _____

Landkreis _____

Korrespondenzanschrift _____

Dienststelle: _____

Bearbeiter/in: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Aktenzeichen: _____

Sanierungsträger: _____

Bearbeiter/in: _____

E-Mail _____

Telefon: _____

Per E-Mail
An das
Regierungspräsidium

Per E-Mail
An das
Ministerium für Landesentwicklung
und Wohnen Baden-Württemberg
Staedtebaufoerderung-bw@mlw.bwl.de

Verwendungsnachweis für nichtinvestive Städtebaufördermittel im Rahmen der nichtinvestiven Städtebaufördermaßnahme

_____ * "

im Jahr _____

Anlage: Verwendungsnachweis

1. Auszahlungsantrag

Bewilligte Finanzhilfe insgesamt	0 €
davon bereits ausgezahlt	0 €
Noch nicht ausbezahlter Betrag	0 €
angeforderter Finanzhilfebetrag	0 €

2. Die Finanzierungsgrundlagen für die Zuwendung haben sich geändert:

Nein ja (Bitte nachfolgend erläutern; ggf. gesondertes Blatt)

* Name des Sanierungsgebietes mit dem Zusatz - NIS + Bewilligungsjahr, z.B. „Ortskern I - NIS 2020“

3. Sachbericht

(Allgemeine Darstellung zur Verwendung der Mittel, insbesondere über Abweichungen zum Bewilligungsbescheid)

4. Darlegung der bisherigen Erfolge anhand messbarer Faktoren

(Hinweis: im Zuwendungsbescheid seit 2022 gefordert)

5. Bestätigung der Stadt/Gemeinde

Es wird bestätigt, dass die Ausgaben zum Erreichen des Erneuerungsziels in der nichtinvestiven Erneuerungsmaßnahme notwendig waren und dass wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde.

Der Unterzeichner/Die Unterzeichnerin ist sich bewusst, dass unrichtige Angaben und Erklärungen die Rücknahme des Bescheids und die Pflicht zur Erstattung und Verzinsung der zu Unrecht in Anspruch genommenen Fördermittel (vgl. §§ 48, 49a LVwVfG) sowie ggf. weitere Konsequenzen (z.B. § 263 StGB) zur Folge haben können. Auf das LSubvG wird hingewiesen.

6. Wir bitten, den angeforderten Finanzhilfebetrag auszuzahlen.

Überweisung bitte auf folgendes Konto (Nur bei Erstantrag oder Änderung!)

Kontoinhaber:	_____	Konto Nr.:	_____
Bank/Sparkasse:	_____	BLZ:	_____
IBAN:	_____	BIC:	_____

Ort und Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis

Ihre im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten werden vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg zum Zwecke der Bearbeitung des Antrags gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen können Sie im Internet unter <https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/datenschutz/> abrufen. Die behördliche Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg erreichen Sie unter: Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Theodor-Heuss-Straße 4, 70174 Stuttgart, datenschutz@mlw.bwl.de.

Anlage zum Verwendungsnachweis

Kostenübersicht		Rechnung vom	Bezahlt / angewiesen am	Betrag in Euro
I.	Verfügungsfonds			
II.	Quartiersmanagement			
	Personalkosten			
III.	Quartiersmanagement			
	Sachkosten			
IV.	Sonstige nichtinvestive Kosten (Projekte sind einzeln aufzuführen)			
Summe der Ausgaben (I. bis IV.)				
abzüglich Anteile Dritter und sonstige Einnahmen				
	a) für Verfügungsfonds			
	b) für sonstige Ausgaben			
abzüglich Eigenmittel der Gemeinde, die über den erforderlichen Eigenanteil von 40 % der zuwendungsfähigen Kosten hinausgehen				
	a) für Verfügungsfonds			
	b) für sonstige Ausgaben			
zuwendungsfähige nichtinvestive Kosten				
			davon 60 %	